



1093005894

Unser Zukunft.

# GEMEINDE LANG.

Gemeinde Lang | Lang Nr. 6 | 8403 Lang  
 Tel.: 03182 - 7108-0 | Fax: 03182- 7108 4 | gde@lang.gv.at  
 www.lang.gv.at | UID-Nummer: ATU 47915403

Angeschlossen Am: 16.11.2023

*[Handwritten signature]*

Abgenommen Am:

## Kundmachung

GZ: B-2023-1093-00155/0002  
 Datum: 14.11.2023

## Kontaktdaten

Bauamt: DI Petra Wolf  
 Tel: 03182/710815  
 Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** A) Abbruch des Bestandsgebäudes  
 B) Neubau eine Wohngebäudes mit überdachten Abstellplatz  
 C) Aufstellen einer Luftwärmepumpe  
 Thomas Lenhard, 8403 Lang

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **30.10.2023**, hat der Bauwerber **Thomas Lenhard, Stangersdorf 3, 8403 Lang**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

- A) Abbruch des Bestandsgebäudes**  
**B) Neubau eine Wohngebäudes mit überdachten Abstellplatz**  
**C) Aufstellen einer Luftwärmepumpe**

auf **GST 82 aus EZ 66175/00035 in KG Stangersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 07.12.2023, um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Stangersdorf 11, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
 Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

Für den Bürgermeister:

DI Petra Wolf  
(elektronisch signiert)